

Ausschreibung

Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen

Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Förderung des Ehrenamtes in der neuen Legislaturperiode weiter auszubauen. Ein wichtiges Element ist dabei die weitere Unterstützung des Hauptamtes bei der Förderung des Ehrenamtes. Den Landkreisen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Als koordinierende Instanzen haben sie Kontakt zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und können unmittelbar beratend und unterstützend tätig werden.

Die Strukturen der Engagementförderung stellen sich in den hessischen Landkreisen derzeit sehr unterschiedlich dar. Überwiegend werden eher administrative Aufgaben wie Verwaltung der E-Card, Vergabe von Fördermitteln, Vergabe von Auszeichnungen u. ä. bearbeitet. Für eine strukturierte Förderung freiwilligen Engagements und die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen im bürgerschaftlichen Engagement bleibt oft wenig Raum. Daneben verfügt eine Vielzahl der Fachstellen in den Kreisen nur über knappe personelle Ressourcen. Dies hat zur Folge, dass eine an der Vielfalt des Engagements und den aktuellen Herausforderungen orientierte Engagementförderung nur in wenigen Fällen stattfinden kann. Dauerhafte und umfassendere Strukturen der Engagementförderung konnten bisher nur in einzelnen Landkreisen aufgebaut werden.

Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen in vielen Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements sieht die Landesregierung es jedoch als geboten, verlässliche und dauerhafte Strukturen der Engagementförderung zu etablieren. Hierfür hat sie das **Förderprogramm „Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen“** beschlossen. Das Programm geht in 2021 in eine zweite Runde. Im Zeitraum 2021 bis 2024 stehen hierfür jährlich 300.000 Euro bereit. Die Förderung erfolgt über drei Jahre mit einem abnehmenden Förderbetrag und erfordert einen finanziellen Eigenanteil der Landkreise, der auch in Form von Stellenanteilen geleistet werden kann.

Durch den Aufbau und die Zusammenarbeit von Koordinierungszentren und deren Einbindung in bestehende Strukturen wird eine wichtige landesweite Infrastruktur der Engagementförderung geschaffen. Die Koordinierungszentren bearbeiten gemeinsam übergreifende Themen und können so zeitnah auf aktuelle Entwicklungen im Bürgerengagement reagieren. Die an dem Programm teilnehmenden Landkreise entwickeln innerhalb der Förderphase bedarfsgerechte Angebote der Engagementförderung. Über einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit der Staatskanzlei bzw. der LandesEhrenamtsagentur sowie den anderen am Programm beteiligten Landkreisen

werden landesweite Förderaktivitäten abgestimmt und weiterentwickelt. Die geschaffenen Koordinierungszentren sind darüber hinaus für alle Ressorts Ansprechpartner im Themenbereich Engagementförderung.

Um die Teilnahme an dem Programm können sich alle Landkreise bewerben. Liegen mehr aussagekräftige Bewerbungen vor als berücksichtigt werden können, erhalten Landkreise mit bisher eher gering ausgebauten Ehrenamtsstrukturen und/oder im ländlichen Raum gelegene Landkreise den Vorzug. In einer ersten Staffel wurden vier Landkreise in das Förderprogramm aufgenommen, in der nun anstehenden zweiten Staffel erhalten weitere bis zu vier Landkreise die Möglichkeit einer Förderung. Voraussetzung ist eine **formlose Bewerbung** um Teilnahme an dem Programm.

Was wird von den Koordinierungszentren erwartet?

Im Landkreis soll ein Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement aufgebaut werden. Dabei kann auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden, die z.B. personell gestärkt und/oder inhaltlich ausgeweitet werden. Es kann aber auch eine ganz neue Stelle geschaffen werden.

In der Bewerbung ist aufzuzeigen, welche Strukturen neu geschaffen werden sollen und wie ggf. bestehende Strukturen integriert werden sollen.

In begründeten Fällen und auf der Basis einer Vereinbarung des Kreises mit einem Freien Träger kann die Koordinierungsstelle auch an einen Freien Träger (z.B. Freiwilligenagentur) delegiert werden.

Im Koordinierungszentrum sollen folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Entwicklung und Umsetzung eigener bedarfsgerechter Aktivitäten zur Förderung von Bürgerengagement
- Mitwirkung und Unterstützung bei der Umsetzung landesweiter Angebote und Maßnahmen zur Engagementförderung
- Enge Abstimmung der Maßnahmen mit den kreisangehörigen Kommunen
- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Digitalisierung und Engagement
- Teilnahme an Austauschtreffen und Projektabsprachen auf Landesebene (insgesamt 6 Tage pro Jahr)

Von den Koordinierungszentren wird erwartet, dass sie an bis zu 6 Tagen im Jahr an einem verbindlichen Erfahrungsaustausch aller Koordinierungszentren in Hessen teilnehmen. Hierbei werden gemeinsame Vorhaben erörtert und übergreifende Angebote, wie z.B. Qualifizierungen, Maßnahmen der Vereinsunterstützung, Projekte für bestimmte Zielgruppen, etc. entwickelt.

Die Bewerber können weitere Aufgaben vorsehen.

Welche Förderbeträge können gewährt werden?

Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre. Er beginnt mit dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Land Hessen zum 1.7.2021 und endet am 30.6.2024.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten, an denen sich der Kreis in angemessener Höhe beteiligt. Als finanzielle Beteiligung können Stellenanteile und die Stellung eines Arbeitsplatzes angerechnet werden.

Die Förderhöhe beträgt pro Jahr maximal:

1. Jahr: 60.000 Euro 2. Jahr: 50.000 Euro 3. Jahr: 40.000 Euro.

Schon in der Bewerbung ist aufzuzeigen, wie ein Weiterbetrieb des Koordinierungszentrums nach Ablauf der Förderung sichergestellt werden soll.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist formlos einzureichen.

Sie enthält ein inhaltliches Konzept zu den beabsichtigten Arbeitsschwerpunkten des Koordinierungszentrums und zur Umsetzung der o.g. Aufgaben, ebenso einen auf die Förderjahre aufgeteilten Kosten- und Finanzierungsplan, der die Finanzierung auch nach Ablauf der Förderung aufzeigt.

Grundlage der Förderung ist eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Land Hessen.

Die Auswahl erfolgt durch die Staatskanzlei und die LandesEhrenamtsagentur auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungen. Entscheidend ist dabei

- die Qualität des eingereichten Konzeptes, z.B. hinsichtlich der Einbeziehung bestehender Strukturen, der vorgeschlagenen Kommunikationswege mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder spezifischer Angebote und Maßnahmen für die Ehrenamtsförderung im Kreis
- die Plausibilität der Vorschläge für eine Weiterfinanzierung der neu geschaffenen Strukturen nach Ablauf der Förderung.

Bei mehr als max. vier für eine Förderung in Frage kommenden Bewerbungen werden bevorzugt diejenigen Landkreise gefördert, die über nur gering ausgebaute Strukturen der Engagementförderung verfügen und/oder die dem ländlichen Raum zuzurechnen sind.

Landkreise, die bei der ersten Förderrunde nicht zum Zuge gekommen sind, können ihre Bewerbungen erneut für die 2. Staffel einreichen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail bis zum 30. April 2021 an folgende Adresse: Buergerengagement@stk.hessen.de

Rückfragen richten Sie bitte an:

Dr. Martina Schaad
Hessische Staatskanzlei
Referatsleiterin Bürgerengagement, Stiftungswesen, Landesehrenamtsagentur
Hessen
Tel. 0611 3211 38 26
E-Mail: martina.schaad@stk.hessen.de

Claudia Spruch
Geschäftsführerin LandesEhrenamtsagentur Hessen
Hessische Staatskanzlei
Tel.: 0611 3211 49 50
Mail: claudia.spruch.leah@stk.hessen.de